1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

· SDB-Gruppe:

17519001

UFI:

nicht notwendig

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Holzbeschichtung

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth

Lackfabrik GmbH & Co. KG

Otto-Scheugenpflug-Straße 2

63073 Offenbach/Main

DEUTSCHLAND

Tel.: +49 69 - 89 00 7 - 0 / Fax: +49 69 - 89 00 7 - 140

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

· Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

• 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum - Nord

Universitätsklinikum

Bereich Humanmedizin

Robert Koch Str.40

37075 Göttingen

Deutschland

Tel.: + 49 551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält Benzisothiazolinon, Methylisothiazolinon, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

· Sicherheitshinweise

(Fortsetzung auf Seite 2)

1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

HANDELSNAME: L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

(Fortsetzung von Seite 1)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: **CAS-Nummer** % 13463-67-7 Titandioxid > 1.0 EG-Nummer: 236-675-5 01-2119489379-17 Reg. nr.: Carc. 2 🚱 Carc. 2 - H351 2634-33-5 Benzisothiazolinon < 0,05 EG-Nummer: 220-120-9 Reg. nr.: 05-2114263215-55 Eye Dam. 1 - H318; (Acute Tox. 4 - H302, Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 -H317; Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 2 - H411 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-55965-84-9 < 0,0015 3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) EG-Nummer: 911-418-6 Skin Corr. 1C - H314, Eye Dam. 1 -H318; Acute Tox. 3 - H301, Acute Tox. 2 - H310, Acute Tox. 2 - H330; 💠 Skin Sens. 1A - H317; 🕸 Aquatic Acute 1 -H400, Aquatic Chronic 1 - H410 2682-20-4 Methylisothiazolinon < 0,0015 EG-Nummer: 220-239-6 Reg. nr.: 05-2114483051-57 Skin Corr. 1B - H314, Eye Dam. 1 -H318; Acute Tox. 3 - H301, Acute Tox. 3 - H311, Acute Tox. 2 - H330; 😲 Skin

Sens. 1A - H317; Aquatic Acute 1 -

H400, Aquatic Chronic 1 - H410

SVHC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %. (Fortsetzung auf Seite 3)

1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

HANDELSNAME: L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

(Fortsetzung von Seite 2)

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unbrennbar.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ח

1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

HANDELSNAME: L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

TRGS 510

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRGS oder VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl, frostfrei und trocken lagern.

· Lagerklasse:

12

LGK 12:" Nicht brennbare Flüssigkeiten" (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• 8.1 Zu überwachende Parameter

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

13463-67-7 Titandioxid

AGW

Langzeitwerte 1,25* 10** mg/m3

2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK

Kurzzeitwerte 0,2 mg/m3 Langzeitwerte 0,05 mg/m3

2682-20-4 Methylisothiazolinon

 \mathbf{MAK}

Langzeitwerte 0,2 E mg/m3

vgl. Abschn. Xc

DNEL-Werte

2634-33-5 Benzisothiazolinon

Inhalativ, DNEL/DMEL: 1,2 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 6,81 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 0,345 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 0,966 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert)

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

(Fortsetzung auf Seite 5)

1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

HANDELSNAME: L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

(Fortsetzung von Seite 4)

[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1)

Dermal, DNEL/DMEL: 0,02 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 0,02 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 0,04 mg/kg (Verbraucher,Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 0,04 mg/kg (Arbeiter, Kurzzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 0,09 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 0,11 mg/kg (Verbraucher,Kurzzeitwert)

PNEC-Werte

2634-33-5 Benzisothiazolinon

PNEC: 0,011 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,0011 mg/l (Meerwasser) PNEC: 1,03 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 0,000403 mg/l (periodische Freisetzung) PNEC: 0,0499 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 0,00499 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

PNEC: 3 mg/kg (Boden)

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1)

PNEC: 0,00339 mg/l (Süßwasser)
PNEC: 0,00339 mg/l (Meerwasser)

PNEC: 0,01 mg/l (Boden) PNEC: 0,23 mg/l (Kläranlage)

PNEC: 0,00339 mg/l (periodische Freisetzung) PNEC: 0,027 mg/kg (Sediment (Süßwasser) PNEC: 0,027 mg/kg (Sediment (Meerwasser)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW/MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A1/P2.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Nitril. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: tropfgehemmt eingestellt
Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

(Fortsetzung auf Seite 6)

1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

HANDELSNAME: L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

		(Fortsetzung von Seite 5
Geruch:	Schwach, charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	bei 20,00 °C 7,8 - 8,5 (rein)	
Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig	-fest	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	100,0 °C	
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	Nicht anwendbar.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben):	Nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist unbrennbar	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt	
Dampfdruck:	bei 20,00 °C 23,0000 hPa	
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	1,0460 - 1,0510 g/cm3	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in:		
Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.	
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ ents	pricht Circa-Angaben):	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %	
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):		
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	4,00 %	
Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben)	:32,00 %	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfü	gbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

- · 10.2 Chemische Stabilität
 - Stabil bei Raumtemperatur
- Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 - Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien:
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

D

1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

HANDELSNAME: L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

13463-67-7 Titandioxid Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 6,82 mg/l (Ratte)

2634-33-5 Benzisothiazolinon Oral, LD50: 1193 mg/kg (Ratte)

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1)

Oral, LD50: 66 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 141 mg/kg (Kaninchen)
2682-20-4 Methylisothiazolinon
Oral, LD50: 120 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 242 mg/kg (Ratte)
Inhalativ, LC50/4h: 0,34 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Enthält Benzisothiazolinon, Methylisothiazolinon, Gemisch aus: 5-Chlor -2-methyl-2H-isothiazol-3-on[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on[EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen nach CLP (EG) Nr.1272/2008 in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ח

1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

HANDELSNAME: L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

```
13463-67-7 Titandioxid
```

Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Fisch)Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Algen)Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Wasserfloh)

2634-33-5 Benzisothiazolinon

Dermal, L(E)C50: 2,15 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 0,155 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 2,9 mg/l (Wasserfloh) Dermal, NOEC: 1,3 mg/l (Fisch) Dermal, NOEC: 0,084 mg/l (Algen)

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG nr. 220-239-6] (3:1)

Dermal, L(E)C50: 0,188 mg/l (Fisch)
Dermal, L(E)C50: 0,027 mg/l (Algen)
Dermal, L(E)C50: 0,126 mg/l (Wasserfloh)
Dermal, NOEC: 0,098 mg/l (Fisch)
Dermal, NOEC: 0,0012 mg/l (Algen)
Dermal, NOEC: 0,004 mg/l (Wasserfloh)

2682-20-4 Methylisothiazolinon

Dermal, L(E)C50: 5,45 mg/l (Fisch)

Dermal, L(E)C50: 0,0695 mg/l (Wasserfloh)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

08 01 12, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

(Fortsetzung auf Seite 9)

1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

HANDELSNAME: L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

(Fortsetzung von Seite 8)

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 12

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

· Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
IATA entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

Class entfällt IATA

Class entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Vor Frost schützen!

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien, TRGS 220 und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

 Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

(Fortsetzung auf Seite 10)

1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

HANDELSNAME: L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

(Fortsetzung von Seite 9)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) sowie Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten (§22 JArbSchG).

· Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)Selbsteinstufung

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

Benzisothiazolinon

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

· Gründe für Änderungen

Es fand eine Rezepturumstellung statt.

Der UFI fällt weg.

Relevante Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
	•	

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11 / 11

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1006501

überarbeitet am: 30.08.2021 Druckdatum: 30.08.2021

HANDELSNAME: L17 AQUA COMBI-CLOU Lacklasur für Holz

(Fortsetzung von Seite 10)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124, -199 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert